Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
2026-0.828.026

71/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Mosambik; Verhandlungen

Derzeit gibt es kein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und der Republik Mosambik. Im Rahmen der ICAO-Luftverkehrsverhandlungskonferenz (ICAN 2019) in Jordanien wurde in bilateralen Verhandlungen am 4. Dezember 2019 ein neues, den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen entsprechendes Abkommen paraphiert.

In den folgenden Jahren hat die Republik Mosambik mehrfach kleinere Änderungen am Abkommenstext vorgeschlagen, wobei zuletzt im Juli 2026 neuerliche Änderungsvorschläge übermittelt wurden. Daher sind im Rahmen der ICAO-Luftverkehrsverhandlungskonferenz (ICAN 2026), die voraussichtlich vom 7. bis 11. Dezember 2026 in Äquatorialguinea stattfinden wird, neuerliche Verhandlungen zur Klärung der offenen Punkte vorgesehen.

Insbesondere sollen folgende Punkte (nach-)verhandelt werden:

- Designierung und Widerruf
- Vermeidung von Doppelbesteuerung
- Übertragung von Einnahmen

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Ges. Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Ges. Mag. Klaus Iro stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ass. iur. Christine Mucina-Bauer stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommt, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. N. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Mosambik bevollmächtigen.

13. November 2026

Mag.[a] Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin